

Vom Senat der Albert-Ludwigs-Universität am 28. April 2021 beschlossene Satzung

Die Einrichtung des Studiengangs zum Wintersemester 2021/2022 steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

**Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität
für den Studiengang Master of Education
für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach**

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 28. April 2021 die nachstehende Satzung beschlossen.

Die Rektorin hat ihre Zustimmung am [\[Datum\]](#) erteilt.

Russisch

§ 1 Studienumfang im Erweiterungsfach Russisch

Im Erweiterungsfach Russisch, das die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht in diesem Fach auf allen Stufen des Gymnasiums vermittelt, sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Erweiterungsfach Russisch in russischer oder in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in russischer oder in deutscher Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in russischer oder in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in russischer oder in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik

(1) Im Erweiterungsfach Russisch sind im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 105 ECTS-Punkten zu absolvieren; dabei entfallen 90 ECTS-Punkte auf die Fachwissenschaft und 15 ECTS-Punkte auf die Fachdidaktik. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch beziehungsweise Vorlesungsverzeichnis aufgeführt und näher beschrieben.

(2) Im Bereich der Fachwissenschaft sind die nachfolgend aufgeführten Module zu absolvieren:

Kultur der Slaven (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Kultur der Slaven: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert	V	P	2	3	1	SL oder SL und PL: Klausur
Kultur der Slaven: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	V	P	2	3	2	SL oder SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; K = Kolloquium; M = Mentorat; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in der jeweils anderen Lehrveranstaltung sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Landeskunde Russlands (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Landeskunde Russlands I	Ü	P	2	3	2	SL
Landeskunde Russlands II	Ü	P	2	3	3	SL und PL: mündliche Präsentation

Russistische Sprachwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	2	3	2	SL und PL: Klausur
Vorlesung 1 zu einem Thema der russistischen Sprachwissenschaft	V	P	2	2	2	SL

Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	2	3	1	SL und PL: Klausur
Vorlesung 1 zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2	2	1	SL

Russistische Sprachwissenschaft – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar zu einem Thema der russistischen Sprachwissenschaft	S	P	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	2	6	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Russistische Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft – Erweiterung (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 1 zu einem Thema der russistischen Sprachwissenschaft	S	P	2	8	3 oder 4	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar 1 zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	2	8	3 oder 4	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden Hauptseminare er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in dem jeweils anderen Hauptseminar sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 1 zu einem Thema der russistischen Sprachwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachwissenschaft – Vertiefung. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 1 zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung.

Russistische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 2 zu einem Thema der russistischen Sprachwissenschaft	V	WP	2	2	3 oder 4	SL
Vorlesung 2 zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	WP	2	2	3 oder 4	SL
Hauptseminar 2 zu einem Thema der russistischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	8	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar 2 zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	WP	2	8	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl sind eine der beiden Vorlesungen und eines der beiden Hauptseminare zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 2 zu einem Thema der russistischen Sprachwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachwissenschaft – Vertiefung. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar 2 zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung.

Sprachkompetenz Russisch I (11 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Phonetik und Phonologie	Ü	P	2	2	1	SL
Morphologie I, Niveau B1	Ü	P	4	6	1	SL
Mündliche und schriftliche Textwiedergabe, Niveau B1	Ü	P	2	3	1	SL

Sprachkompetenz Russisch II (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Angewandte Textarbeit, Niveau B2	Ü	P	2	3	2	SL
Morphologie II, Niveau B2	Ü	P	4	6	2	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Angewandte Textarbeit, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Mündliche und schriftliche Textwiedergabe, Niveau B1 im Modul Sprachkompetenz Russisch I. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Morphologie II, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Morphologie I, Niveau B1 im Modul Sprachkompetenz Russisch I.

Sprachkompetenz Russisch III (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Mittelkurs Russisch, Niveau C1	Ü	P	2	5	3	SL
Oberkurs Russisch, Niveau C1/C2	Ü	P	2	5	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Mittelkurs Russisch, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Morphologie II, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz Russisch II. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Oberkurs Russisch, Niveau C1/C2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Mittelkurs Russisch, Niveau C1.

(3) Im Bereich der Fachdidaktik sind die nachfolgend aufgeführten Module zu absolvieren:

Fachdidaktik Russisch – Orientierung (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachdidaktik Russisch – Orientierung	S	P	2	5	1	SL

Fachdidaktik Russisch I (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fremdsprachendidaktik aus interdisziplinärer Perspektive	V/S, Ü	P	2	3	2	SL
Mentorat zur Lehrveranstaltung Fremdsprachendidaktik aus interdisziplinärer Perspektive	M	P	1	2	2	SL

Fachdidaktik Russisch II (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachdidaktik Russisch – Vertiefung	S	P	2	3	3	SL und PL: mündliche Präsentation
Studienaufenthalt im russischsprachigen Ausland		WP		2	3 oder 4	SL
Konferenz oder Workshop mit fachdidaktischem Bezug		WP		2	3 oder 4	SL
Kolloquium zu Fachwissenschaft und Fachdidaktik im Dialog	K	WP	1	2	3 oder 4	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist nach eigener Wahl eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Studienaufenthalt im russischsprachigen Ausland

Es ist ein mindestens zweiwöchiger studiengangrelevanter Studienaufenthalt im russischsprachigen Ausland zu absolvieren. Voraussetzung für die Anerkennung des Studienaufenthalts ist, dass der/die Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Konferenz oder Workshop mit fachdidaktischem Bezug

Es ist eine Konferenz oder ein Workshop mit fachdidaktischem Bezug zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz beziehungsweise des Workshops erfolgt in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin. Der Verlauf der Konferenz beziehungsweise des Workshops ist in einem Bericht zu dokumentieren.

§ 4 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Erweiterungsfach Russisch, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistung ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Prüfungsleistung setzt in der Regel die Wiederholung der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

§ 5 Masterarbeit

Die Masterarbeit im Erweiterungsfach Russisch ist in russischer oder in deutscher Sprache anzufertigen.

§ 6 Bildung der Abschlussnote für das Erweiterungsfach Russisch

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Erweiterungsfach Russisch werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul	Gewichtung der Note
Kultur der Slaven	einfach
Landeskunde Russlands	einfach
Russistische Sprachwissenschaft – Grundlagen	einfach
Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Grundlagen	einfach
Russistische Sprachwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Russistische Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft – Erweiterung	sechsfach
Russistische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung	sechsfach
Sprachkompetenz Russisch II	fünffach
Sprachkompetenz Russisch III	fünffach
Fachdidaktik Russisch II	fünffach